

Vorgaben für den Einsatz der Ressourcen bei Stellenvakanzen in der Logopädie

Für Schulleitungen, Schuldienstleitungen, Logopädinnen und Logopäden

Die Schuldienstleitungen sind bestrebt offene Logopädie-Stellen zu besetzen, doch seit ein paar Jahren zeichnet sich im Berufsfeld der Logopädinnen und Logopäden der Volksschule im Kanton Luzern sowie in der ganzen Schweiz ein Fachkräftemangel ab. Dies hat zur Folge, dass in den Schuldiensten offene Logopädie-Pensen nicht besetzt werden können und somit für Kinder mit Therapiebedarf lange Wartezeiten entstehen. Als kurzfristige Massnahme ist der Einsatz der Ressourcen in den Schuldienstkreisen zu prüfen und zu optimieren. Zum einen können Schuldienstleitungen im Rahmen der Anstellung die Pensenverpflichtungen einfordern und zum anderen optimiert der Logopädische Dienst mit nachfolgenden Vorgaben das Angebot an Therapieplätzen und informiert die Eltern über den Fachkräftemangel.

Planung der Therapien

Bei der Planung ist eine Prioritätensetzung nach Behandlungsbedarf und nicht nach Eingangsdatum festzulegen. Dabei gilt es, folgende Bereiche in erster Priorität zu beachten:

- Therapien Frühbereich
- Therapien IS Sprache
- Beratung von Eltern und Lehrpersonen (Möglichkeit der Triage)
- Sprechstunde für andere Fachpersonen
- Untersuchung im Kindergarten

Die Möglichkeiten einer Überweisung an eine andere Institution sind zu prüfen:

- an privat tätige Therapeutinnen und Therapeuten (sofern Gemeinde Kostengutsprache leistet)
- an andere Schuldienste

Reihenuntersuchungen reduzieren

In vielen Schuldienstkreisen finden jeweils im Herbst an den Kindergärten die Reihenuntersuchungen aller Kindergartenkinder statt. Die Testung jedes Kindes ist zeitintensiv und nicht bei jedem Kind notwendig.

Die Logopädin/der Logopäde informiert die Kindergartenlehrpersonen über die wichtigsten Merkmale der Sprachentwicklung von vier- bis sechsjährigen Kindern. Sie/Er sensibilisiert die Kindergartenlehrpersonen für Auffälligkeiten und Formen von Sprachstörungen, die eine logopädische Abklärung verlangen.

Die Kindergartenlehrperson beobachtet die Kinder bezüglich ihrer aktuellen sprachlichen Fähigkeiten (Artikulation, Sprachverständnis, Wortschatz, Grammatik). Sie gibt der Logopädin/dem Logopäden Rückmeldung, welche Kinder sprachliche Auffälligkeiten haben und deshalb von der Logopädin/dem Logopäden abgeklärt werden müssen. Daraufhin muss bei diesen Eltern das Einverständnis für eine kurze Untersuchung eingeholt werden.

Nach der logopädischen Untersuchung dieser Kinder findet zwischen der Logopädin/dem Logopäden, der Kindergartenlehrperson und der IF-Lehrperson ein Austauschgespräch statt mit Festlegung der Massnahmen.

Therapiedauer

Die Logopädin/der Logopäde reflektiert in regelmässigen Abständen das Erreichen der Therapieziele und überlegt, wie lange eine allfällige Fortführung der Therapie noch sinnvoll ist. Der Therapieerfolg wird eingeschätzt und die weitere Therapieplanung festgelegt. Möglichkeiten von Therapiepausen und Intervalltherapien sind dabei gezielt zu prüfen.

Als Alternative zur wöchentlichen Therapieeinheit (à 45 Minuten) über einen längeren Zeitraum sind folgende Behandlungsformen zu prüfen:

Artikulationsstörungen:

- Beratung oder Gruppentherapie

Leichte Sprach- und/oder Sprechstörungen (Sprachentwicklungsverzögerung):

- verzögerter Zweitspracherwerb, isolierte Störung der phonetisch-phonologischen Ebene mit 0.5 – 1 Therapieeinheit in Intervallen von 4 Monaten
- Phasenarbeit prüfen, mit Pausen und Kontrollen arbeiten

Schwere Sprach- und/oder Sprechstörung (schwere Sprachentwicklungsstörung):

- 1 Therapieeinheit während 12 Monaten oder 2 Therapieeinheiten in Intervallen von 4 Monaten **und** Bedarfsabklärung Sonderschulmassnahme
- Phasenarbeit prüfen, mit Pausen und Kontrollen arbeiten

Sprachbedingte LRS-Therapie:

- liegt eine spracherwerbsbedingte LRS vor, wird das Kind logopädisch behandelt. Ansonsten ist Integrative Förderung angezeigt.

Integrative Sonderschulung

IS-Sprache: Bei der Personalplanung der Logopädinnen/der Logopäden sind Lernende mit einer IS-Verfügung im Bereich Sprachbehinderung prioritär zu berücksichtigen.

Alle anderen Behinderungsbereiche sind gleichwertig zu behandeln. Es ist wie folgt vorzugehen: Liegt ein ausgewiesener Bedarf an Logopädie vor, der wegen Personalmangel momentan nicht angeboten werden kann, wird dies im Antrag erwähnt. Sobald die personelle Situation ein Angebot erlaubt, meldet dies die Schulleitung der/dem zuständigen Beauftragten der DVS (Schulbetrieb II). Die Verfügung wird dann entsprechend angepasst.

Information Eltern

Lange Wartefristen für eine Logopädische Therapie können bei den Eltern und Lehrpersonen zu Unmut und Unverständnis führen. In Absprache mit der Schulleitung informiert die Schulleitung betroffene Eltern und die Schule über Wartefristen in der therapeutischen Behandlung, sodass sich die Logopädinnen/die Logopäden gegenüber Eltern und Lehrpersonen nicht rechtfertigen müssen.

Luzern, 16. Juni 2020/VOB

276445